

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1808**

57 (15.10.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches  
Provinzial-Blatt

# Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 57. Samstag den 15. October 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Provinz, Verordnungen.

Generalverfügung an sämtliche Oberämter, Obervogtämter, auch Schatzungs- und Steuer-Receipturen der Provinz des Mittelrheins.

Die Einkommenssteuer betreffend.

Unter genereller Beziehung auf das in dem Reg. Bl. vom 27. Sept. 1808 Nro. XXX (Prov. Bl. Nro. 54. 55) erschienene, die Einkommenssteuer betreffende Landesherrliche Edict, wovon den Executivstellen inzwischen die nach dessen § 11 erwähnte Abdrücke zur Verteilung zugekommen seyn werden, erhalten dieselben nachstehende nähere Anweisung zur Behandlung dieses Geschäfts.

- 1.) Es ist dabey die möglichste Kostenersparniß zu beobachten.
- 2.) Um diese zu erzielen, sind die Ortsvorgesetzten von den Oberämtern und Receipturen sogleich vorzufordern, und nach Maassgabe der Edicts-Vorschriften zur Fertigung und Einsammlung der Einkommensberechnungen deutlich und ausführlich unter Hindeutung auf ihre Amts- und Unterthanenpflichten zu instruiren.
- 3.) Es können dabey die Schullehrer jeden Orts gegen eine Belohnung aus den Gemeindefassen, desgleichen die Gerichtsschreiber oder andere dazu qualifizierte Einwohner, wobey jedoch die einem oder dem andern Contribuenten etwa nachtheilige Publicität so viel möglich zu vermeiden ist, nach vorliegenden Umständen und nach dem Erachten der das Geschäft dirigirenden Stellen benützt werden, wenn vorerst die Ortseinwohner aufgefordert worden sind, die Passionen, so weit sie sich dazu im Stande fühlen, selbst zu begreifen.
- 4.) Nur in äußerst schwierigen Fällen ist es gestattet, daß ein der Sache kundiger Scribent an Ort und Stelle abgeschickt, und von diesem die Berechnung oder Passion gefertigt werde, da sonst dergleichen Kosten, wo es nicht höchst notwendig ist, durchaus vermieden werden sollen.
- 5.) Aus der nemlichen Ursache, und um keinen weitem Aufenthalt zu veranlassen, werden keine Passions-Impressen ausgegeben.
- 6.) Bey jedem Hausvater, Wittwer oder Wittve, worunter auch die majorennten unverheyratheten Personen beyderley Geschlechts, die für sich leben, zu zählen sind, ferner bey Communen und Pflögschaften, diese als ein Corpus betrachtet, die notorisch kein jährlich reines Einkommen von 301 fl. und darüber haben, darf keine besondere Passion gemacht, sondern nur der Name der Person ic. und der jährliche Steuerbeytrag mit 45 kr., welche jedoch bey den im §. 4 Nro. 2 des Edicts bezeichneten Personen hinweg bleiben, in das Hauptverzeichnis eingetragen werden.
- 7.) Dieses Hauptverzeichnis, dem die sonstige mit Nummern zu versehenen nicht auf Stempel-Papier zu schreibende Passionen beyzueheften sind, und welches in mehr nicht als 4 Feldern, nemlich:
  - a. zu den Nummern,
  - b. zu den Namen der Contribuenten,
  - c. zu Gulden und Kreuzer alljährliche Schuldigkeit, und
  - d. als QuartalsSchuldigkeiteingetheilt werden darf, kann zur Erleichterung der Revision nach der nemlichen Namensfolge, wie die gewöhnlichen Schatzungs- und Steuerregister gefertigt werden.

8.) Die Fertigung dieser Einkommenssteuer-Verzeichnisse ist dermaßen zu beschleunigen, daß solche den Oberämtern und Recepturen sammt ihren Beylagen von heute an längstens binnen 4 Wochen vorgelegt werden können.

9.) Jedem Ortseinwohner, der in seinen Standes und Gewerbsverhältnissen besondere Gründe setzen sollte, seine Einkommenspassionen der Publicität möglichst zu entziehen, wird anheim gegeben, solche unmittelbar in die Hände des Oberbeamten verschlossen abzugeben, welcher sodann solche, wenn er bei deren Durchsicht keine Anstände dabei findet, den betreffenden Ortsverzeichnissen nachtragen zu lassen hat.

10.) Beide Stellen die Oberämter und Recepturen sind überhaupt gehalten, diese Verzeichnisse nach Anleitung der bekannten Besteuerungs-Grundsätze und durch Vergleichung der Angaben mit den Schatzungs-Verzeichnissen, oder ordinären Steuer-Registern, so wie mit dem wahrscheinlichen Einkommen der Contribuenten genau zu prüfen, die Angaben und den Calcul nöthigenfalls zu rectificiren, wo sich aber ein Verdacht der Unredlichkeit zeigt, genauere Untersuchungen vorzunehmen, und nach §. 15 des Edicts zu verfahren.

11.) Hierauf muß eine Abschrift des Hauptverzeichnisses von jedem Ort gefertigt und den Vorgesetzten, oder andern zum Einzug bestimmten Personen mit der Weisung zugesandt werden, gegen die geordnete Gebühr den ersten Quartalsbetrag unverzüglich zu erheben, und den Recepturen in folle abzuliefern, und ebenso ist in jedem folgenden Quartal zu verfahren. Ausstände dürfen keine geduldet werden.

12.) Das Original des Verzeichnisses sammt den Beylagen aber ist seiner Zeit unter Beyschluß eines Ortweises zu fertigenden General-Verzeichnisses über den ganzen Recepturbezirk, nach genommenen Abschriften von den Verzeichnissen für die Recepturen, dahier zur Einsicht vorzulegen, und so wie von hiesiger Stelle die Sache der Publicität möglichst entzogen werden wird, so ist auch von Seiten der Oberämter und Recepturen gleiche Aufmerksamkeit darauf zu richten.

13.) Den Geldbetrag aber haben die Recepturen unter Beyschluß der erforderlichen Recognition, und unter Aufstellung einer eigenen Rubrique, durch ihre Dienstrechnung laufen zu lassen, und quartaliter zur Provinzial-Kasse abzuliefern.

14.) Es versteht sich von selbst, daß die Steuer-Beyträge der Grundherren und der besoldeten Diener, welche so wie jeder andere, der sich dazu im Stande fühlt, ihre Passionen selbst fertigen, ebenfalls unter deren Beyschluß, in die Hauptverzeichnisse aufgenommen, von ihren Besoldungen jeweils inne behalten, und dann gleich andern behandelt werden. Es dienet hierbey zur Nachricht, daß die Besoldungs-Naturalien in den dahier bestehenden Aufrechnungs-Preisen, nemlich 5 fl. 30 kr. p. Malter Korn, 4 fl. p. Malter Dinkel, 5 fl. p. Malter Gersten, 3 fl. 30 kr. p. Malter Haber, 15 fl. p. Ohm Wein 1ter, 12 fl. per Ohm 2ter, und 10 fl. per Ohm 3ter Klasse, und die Pferdefurage da, wo keine Dienstpferde gehalten werden, auf 80 fl., die übrigen hier nicht benannten Naturalien-Artikel aber in den gewöhnlich courstrenden mittlern Preisen in Berechnung kommen.

15.) Unter den im §. 5 und 6 des Edicts aufgezählten Abzugsposten darf neben der Schätzung und den übrigen Beschwerden auch heuer der letztere Kriegsteuerbetrag, desgleichen jährlich  $\frac{1}{5}$  an der, der alten Markgrafschaft Baden in den 1790er Jahren aufgelegten französischen Contribution eingebracht werden.

16.) Es wird zu lange aufhalten, wenn über den Güterertrag mehrjährige Durchschnittsberechnungen gefertigt werden, und dürfte es vielleicht hinlänglich seyn, den letztjährigen Ertrag aller Art nach Abzug von  $\frac{1}{4}$  der Baukosten in Berechnung zu nehmen.

17.) Die Oberämter und Recepturen haben demnächst und längstens binnen 14 Tagen dahier berichten anzuzeigen, was für Anstalten zur bestmöglichen Erreichung des vorgeschriebenen Endzwecks von Ihnen getroffen worden sind. Decretum in Camera. Karlsruhe den 13. October 1808.

Großherzogliche Kammer des Mittelrheins.

## Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schulden = Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Oberamt Ettlingen

zu Stupferich an den für Mundtödt erklärten Joseph Merkle auf Montag den 24. Oct. vor dem Revisorat dahier. Aus dem

#### Oberamt Karlsruhe

zu Karlsruhe an den Bürger und Fuhrmann Johann Friedrich Richter, auf Donnerstag den 3. November d. J. Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus.

zu Karlsruhe an den in Gant gerathenen Schuhmacher Melchior Wagner, auf Donnerstag den 10. November d. J. auf dem Rathhaus dahier.

#### Oberamt Durlach

von Blankenloch an den ledigen Joachim Nagel, Meiger, auf Montag den 17. October dieses Jahrs vor dem Theilungs-Commissär im Wirthshaus zur Krone zu Blankenloch.

zu Durlach an den verstorbenen hiesigen Bürger und Rothgerber Johann Peter Korn auf Montag den 17ten October dieses Jahrs in hiesiger Stadtschreiberey. Aus dem

#### Oberamt Rastatt

zu Iffezheim an den Elias Fäßler, auf Montag den 24. October d. J. Aus dem

#### Oberamt Pforzheim

zu Brötzingen an den Bürger und Schuhmacher Friedrich Kottenhofer auf dem Rathhaus zu Brötzingen auf Montag den 7. November 1808.

### Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlast der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

#### Oberamt Durlach

von Durlach dem Schloffermeister Heinrich Neßger dessen Pfleger der Bürger und Steinhauermeister Friedrich Dill von hier ist.

### Erbyorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder

deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dieselben als gestorben angesehen, und ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Aunderwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

#### Oberamt Stein

von Kleinsteinbach der seit ungefähr 17 Jahren von Haus abwesende dormal 38. Jahre alte Conrad Richter dessen Vermögen in 540 fl. besteht.

### Ausgetretener Vorladungen

Nachbemerkte böstlich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

#### Oberamt Offenburg

von Bohlspach Joseph Heitz welcher von dem Großherzogl. Badenschen dritten Linien-Infanterie Regiment General von Harrant aus der Garnison Rastatt desertirt ist, den Termin binnen 4 Wochen.

#### Oberamt Rastatt

von Vietigheim der von dem dritten Infanterieregiment desertirt Georg Wolz.

Karlsruhe. [Vorladung.] Nachstehende, durchs Loos zu Rekruten bestimmten 5 Pursche, Karl Friedrich Kiefer, Schreiner von Mühlburg, Georg Adam Knobloch, Schreiner von Deutsch-Neureuth, Jakob Hofmann, Schmidt von Hochstetten, Johann Michael Reinacher, Schneider von Ruffheim, Johannes Haushalter, ebenfalls Schneider von da, welche sich ohne Erlaubniß auf der Wanderschaft befinden, und durch das Loos in die Auswahl gefallen sind, sollen sich binnen 6 Wochen um so gewisser bey unterzeichnetem Oberamt stellen, als sonst nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen gegen sie vorgefahren werden wird. Karlsruhe den 1. October 1808.

#### Großherzogliches Oberamt.

Durlach. [Jahrmarkt.] In Bezug auf die Bekanntmachung der Residenzstadt Karlsruhe in Zeitung und Provinzialblatt, daß die dertige Messe erst den 6. November ihren Anfang nehme, wird die schon bekannt gemachte Verlegung des hiesigen Jahrmarktes hiermit widerrufen, und das Publikum benachrichtigt, daß nun der hiesige Jahrmarkt wie gewöhnlich auf Dienstag nach Simon und Juda,

also den 1. November werde abgehalten werden.

Durlach den 9. October 1808.

Von Bürgermeisteramt und Magistrats wegen.

**Rißlau.** [Verladung.] Bey der letzten Milizenziehung traf das Loos auch den abwesenden Peter K e h r e r v. Kronau. Da nun für ihn ein anderer Mann aus der Reserve berufen ward, so wird Peter K e h r e r andurch öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und den für ihn Eingestellten abzulösen, oder zu entschädigen, widrigenfalls derselbe als bösslich ausgetreten angesehen, und nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen gegen ihn verfahren werden soll. Versüßt Rißlau am 12. September 1808.

**Gengenbach.** [Vorladung.] In Gemäßheit hoher Verfügung des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins vom 16. September No. 1033 wird hiemit der ledige Michael Lehmann (vulgo Gallus Michel) aus dem Harmersbach, welcher wegen viermaliger Unzucht angeklagt ist, hiermit edictaliter aufgefordert, sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Obervogtamt zu stellen, wegen des ihn angeschuldeten Vergehens, so wie seines bösslichen Austritts halber zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß er seines Unterthanenrechts für verlustig erklärt, sein Vermögen confiscirt, und er des Landes verwiesen werde. Gengenbach den 27. September 1808. Großherzogliches Obervogtamt.

**Lahr.** [Schuldliquidation.] Alle diejenige welche an die Jacob Kolhöfersche Eheleute von hier etwas Rechtmäßiges zu fordern haben, können sich Montag den 7. November d. J. entweder in eigener Person oder durch hinlänglich — und mit den nötigen Urkunden versehene Bevollmächtigte bei der Liquidation auf dem Rathhaus einfinden, jedoch mit dem Anfügen, daß diejenigen, welche an dem anberaumten Termin nicht erscheinen, den Ausschluß von der Masse sich zu gewärtigen haben. Verordnet beim Großh. Stadt-Rath. Lahr den 3. October 1808.

**Pforzheim.** [Vorladung.] Wenn der nach Ausbruch seines Falliments von hier bösslich entwichene Graveur Georg Jakob M a l e r nicht binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt erscheint, und wegen seiner unerlaubten Entweichung Fleh und Antwort gibt, so wird gegen ihn nach der LandesConstitution ohne weiters vorgefahren werden.

Pforzheim am 6. October 1808

Großherzogliches Oberamt.

**Pforzheim.** [Wichmarkt.] Auf den am 3. October dieses Jahrs abgehaltenen Michaelis-Wichmarkt kamen 300 Stück Rindvieh und 18

Stück Pferde; von erstern sind 182 Stück für 10,147 fl. 13½ kr., und von letztern 10 Stück für 282 fl. verkauft worden. Pforzheim den 6. October 1808.

Großherzogliches Oberamt.

**Baden.** [Diebstahl.] Der nachbeschriebene Pürsche wurde auf einem Diebstahle betreten, welchen er in der Nacht vom 3. auf den 4. in dem Wöhl-Birthshaus zu Doss auf eine sehr freche Art begangen hat. Außer diesem Diebstahl hat man nun zwar gegen ihn bis dahin nichts weiteres herausbringen können; da aber derselbe äußerst verdächtig aussieht, und seine zum Theil noch ganz gute und seine Kleidung und Wäsche weder zusammen taugt, noch zu seinem verwahrlosten Zustande paßt, in welchem derselbe ohne Geld und ohne Kenntniß einer Profession in der Welt herumzieht, derselbe vielleicht auch noch mit andern Landstreichern in Verbindung stehen dürfte; so sieht man sich zu gegenwärtiger Bekanntmachung veranlaßt, mit dem Ersuchen um die unverzügliche Anzeige, wenn Jemand etwas von diesem Pürschen oder von weitem Diebstählen desselben bekannt seyn sollte.

**Signalement.**

Kasimir G r o c k i e g o vorgeblich, ehemalig Königl. Preussischer Dragoner, gebürtig von Hetmy, ist 5' 5" 2" groß, hat schwarzbraune, strackstehende Haare, eine hohe Stirne, schwarzgraue Augen, schwarzen Backenbart, eine etwas lange Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, ein eingefallenes, blaßgelbes Angesicht, seine Sprache kömmt der sächsischen nahe. Er trägt einen schwarzen runden Hut mit rothem Futter, einen meergrünen feintüchernen Ueberrock, eine gelbseidene, und über dieser eine grün manchesterner gestreifte Weste, gelbe nanquonete Hose, und Stiefel.

Man fand bey ihm ein kleines Sacktuch mit blauen Streifen, bezeichnet C. Z. 6., zwei Stücke Leinwand in der Größe einer Serviette, bezeichnet mit I. M. 4.

**Baden.** [Bekanntmachung.] Da während der dißjährigen Badzeit aus verschiedenen Stallungen der hiesigen Gastwirthshäuser den Badgästen vielerley Pferdgeschier entfremdet wurde, und der Verdaß der Entfremdung entweder auf die Domestiken der Badgäste selbst, oder auf die Dienstleute der Gastwirthshäuser möchte gefallen seyn; so wird zu derselben Rechtfertigung hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Dieb der oben beschriebenen Waaren entdeckt ist, und dahier gefänglich insißt. Da auch nicht alle Eigenthümer des größtentheils noch an Händen gebrachten entwendeten Pferdgeschiers be-

kannt sind; so werden dieselben aufgefordert, sich wegen der Zurückstellung entweder bey Oberamt oder in dem betreffenden Wirthshause zu melden, und als Eigenthümer gehörig zu legitimiren. Baden den 8. October 1808.

Großherzogliches Oberamt.

**Pforzheim.** [Vorladung.] Der sich von seiner Ehefrau entfernte Zimmergesell, Michel Clemenz von Eutingen, welcher zugleich des Ehebruchs angeschuldigt worden ist, wird andurch, zufolge der verehrlichen Verfügung des hochpreislichen Hofgerichts vom 30. August d. J. H. G. No. 3170, öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier vor Oberamt um so gewisser zu stellen, und sich wegen dem bösslichen Austritt sowohl, als auch wegen dem beschuldigten Ehebruch zu rechtfertigen, als sonst gegen ihn nach der Landes-Constitution verfahren, und die Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt werden wird. Pforzheim den 3. Oct. 1808.

Großherzogliches Oberamt.

**Schwarzach.** [Vorladung.] Simon Lusch, ein Wehrgesell von Schwarzach, welcher zum Großherzoglichen Militär gezogen worden, dem ihn begleitenden französischen Gend'armes aber zu Rehl entsprungen ist, und sich in die obere Lande begeben hat, wird auf höchsten Regierungsbeehl vom 26ten Juli R. No. 7744 unter dem bestimmten Präjudiz anmit öffentlich vorgeladen. Schwarzach am 4 October 1808.

Großherzogliches Oberamt.

**Stein** [Strafurtheil.] Der wegen Wildddieberei in Untersuchung gekommene Jacob Naab von Nußbaum ist nach einem dahier eingelassenen Urtheil Großherzoglich Hochpreislichen Hofgerichts in Nastadt vom 20. Sept. d. J. in das Zuchthaus in Mannheim zu Erziehung einer Vierteljährigen gelindern Zuchthausstrafe mit Willkom und Abschied condemnirt worden; welches andurch zur Wissenschaft gebracht wird. Stein am 28. Sept. 1808.

Großherzogliches Oberamt.

**Achern.** [Aufforderung.] Nachstehende diesseitige Oberpostey-Amtsuntergebene aus dem Bezirk Achern.

aus der Stadt Achern.

Anton Zettwoch, Sattler. Joseph Zettwoch, Rothgerber. Ignaz Zettwoch, Weißgerber. Nikolaus Zettwoch, Rothgerber. Friedrich Kleber, Wagner. Joseph Kreutler, Schuster. Jacob Kreutler, Weber. Joseph Frühe, Seiler. Nikolaus Rohrer, Schneider. Joseph Voste, Sattler. Joseph Herrmann,

Weber. Bernhard Krämer, Seiler. Franz Joseph Ernst, Schmidt. Valentin und Ignaz Herrmann, Weber. Norbert Peter, Kiefer. Stephan Sucher, Weber. Franz Joseph Hegerich, Kiefer. Blasius Meistel, Kupferschmidt. Xaver Vogelsgang, Schuster. Deserteur.

Michael Steinrück.

Von Oberachern.

Magnus Schneider, Schuster. Martin Kreutler, Schuster. Blasius Kräftt, Müller. Daniel Sauter, Papierer. Joseph Schaub, Papierer. Joseph Kessler, Gerber. Norbert Vierling, Bauernknecht. Stephan Roth, Schuster. Anton Valentin, Schneider.

Von Samshurst.

Joseph Federle, Zimmergesell. Roman Braun, Weber. Amand Mezinger, Weber. Joseph Mayer, Wagner. Anton Federle, Zimmergesell. Michel Wolz, Bauernknecht. Pius Allgayer, Schuster. Quirin Allgayer, Nagelschmid. Valentin Straßburger, Schneider. Silvester Eringer, Siebmacher. Georg Huber, Schreiner. Oswald Löffler, Zimmergesell. Blasius Gebel, Becker. Philipp Georger, Kiefer.

Von Ohnsbach.

Joseph Majer, Nagelschmied. Georg Schaaf, Zimmergesell. Barthel Boschert, Metzger. Leo Bühler, Schneider. Philipp Nikai, Fidel Boschert, Bauernknechte. Joseph Germann, Zimmergesell. Klemens Sucher, Oswald Löffler, Zimmergesellen. Bernhard Weber, Weberknapp. Mathias Zinck, Sattler. Leonhard und Ignaz Armbruster, German Sauer, Georg Bühler und Raymund Lorenz, Bauernknechte.

Von Fautenbach.

Anton Müller, Franz Kernst, Zimmergesell. Peter Streubich, Schuster. Bernhard Reigelsberger, Schneider. Anton Sucher, Weber. Aus dem

Gericht Ruchen.

Von Ruchen.

Albin Schneider, Weber. Nikolaus Hund, Schneider. Arbogast Göz, Schuster. Langin Oberfell, Weißgerber. Philipp Nikai, Weber. Martin Krauß, Weber. Georg Heilig, Seiler. Xaver Behrle, Weißgerber. Anton Oberfell, Schuster. Gregor Schneider, Schu-

ster. Aloys Weber, Seckler. Sebastian Hund, Bauernknecht. Dionis Schneider, Weber. Kaspar Hund, Chirurgus. Joseph Unterheimer, Seckler. Ludwig Joseph Steinle, Weber. Anton Berger, Weber.

## Deserteur.

Mathias Storz, von Renchen. Aus dem Gericht Kappel von Kappel Karl Anton Kohler. Franz Sales Wimmer, Schusterknecht. Franz Jos. Wimmer, Baurenknecht. Mathis Rock, Papierer. Simon Bernhard Schlaghammer. Andreas Moriz. Karl Anton Dunkel. Anton Burger, Schusterknecht. Joseph Bürkel, Maurer. Joseph Teufel, Schneider. Lorenz Risch, Wagner.

## Deserteurs.

Georg Baasler Simon Blust. Michael Noppert. Johann Georg Steimle. Christian Könninger. Franz Jos. Pamm. Gallus Klump. Bernhard Stortz. Franz Sackmann.

## Von Kapplerthal.

Mathias Straub, Schneider. Bernhard Jacob Mayer, Zimmergesell. Johann Georg Schnure, Kiefer. Konrad Kronenbitler. Jacob Gayer und Mathias Harter, Baurenknechte. Johann Georg Sauer, Maurer.

## Deserteur.

Georg Oberle. Christian Springmann. Augustin Hummel. Johann Georg Knapp. Kaver Stech.

## Von Waldullm.

Gabriel Doll, Weber. Franz Joseph Graf, Schuster. Michel Fischer, Becker. Joseph Fischer, Maurer. Andreas Pfeifer, Schreiner. Martin Fischer, Schreiner.

## Deserteurs.

Sebastian Hipp. Albin Späth. Paul Flech. Jacob Graf. Andreas Knopp. Johann Martin Behnert.

## Gericht Cassbach.

## Von Cassbach.

Jana; Weitenauer, Anton Graf, Schuster Knichte. Gregor Frühe, Zimmermann.

## Deserteurs:

Joseph Dietmayer und Mathias Sackmann.

## Von Obersaspach.

Joseph Wallmer, Schneider.

## Deserteur.

Alois Streck.

## Von Casspachwalden.

Joseph Doll. Anton Haus, Maurer. Andreas Berger, Schreiner. Andreas Hausler, Maurer. Lorenz Fallert, Schreiner. Andreas Fallert, Papierer. Benedikt Gayfer, Maurer.

## Deserteurs.

Peter Haus und Anton Roth.

## Von Casspachried.

Mathias Kunz, Schneider. Andreas Hausler, Schneider. Johann Baptist Hafner, Maurer.

## Deserteur.

Michel Belsch,

sind abwesend, und theils erst seztlin zur Reserve gezogen worden, oder schon vorhin dem Rekrutenzug entlossen, oder halten sich sonst ohne Wanderpas oder über die gesetzliche Zeit in der Fremde auf, und haben sich (auch der vorm Jahr im Brachmonath schon erlassenen Edictalien ohngeachtet) nicht eingestellt. Es wird ihnen daher aufgegeben, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bey dahiesigem Obervogteyamt zu stellen, als im Ausbleibungsfall derselben Vermögen confiscirt, sie des Bürgerrechts verlustig erklärt und der Großherzogl. Badischen Landen für immer verwiesen werden sollen. Achern den 2ten October 1808. Großherzogl. Obervogteyamt.

Pforzheim. [Austritt Vorladung.] Die über die gesetzliche Zeit auf der Wanderschaft sich befindende Johannes Klitzsch, Maurer, und Martin Waldhauer, Schuhmacher von Brönzingen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bey ihrer Obrigkeit zu stellen, als im Ausbleibungsfall ihnen nicht nur ihr Vermögen confiscirt werden wird, sondern sie auch der Großherzoglich Badischen Lande werden verwiesen werden. Pforzheim am 2. October 1808.

## Großherzogl. Oberamt.

Mahlberg. [Vorladung.] David Denninger und Balthasar Muz von Ringsheim wurden durch das Loos zum Großherzogl. Badischen Militär gezogen. Esierer ist aber hierauf erwidert, und Letzterer hat sich bis jetzt aus der Fremde in seinem Geburtsort noch nicht eingefunden. Beide werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser vor dahiesigem Oberamt zu stellen, als nach Verfluß dieses Termins ihr Vermögen confiscirt und die der Großherzogl. Lande für immer verwiesen werden würden.

Mahlberg am 1. October 1808.

## Großherzogl. Oberamt.

## Kauf-Unträge.

Karlsruhe. [Hausverkauf.] Da ich ebenstens mein an dem Markplatz neu erbautes Haus bes

ziehen werde, so bin ich gesonnen mein bisher bewohntes gut und solide unterhaltenes Haus in der langen Straße No. 463. durch öffentliche Versteigerung bis den 8. November dieses Jahrs zu verkaufen. Liebhaber können solches alle Tag in Augenschein nehmen, oder nehmen lassen, und die allenfallsige auf jeden Fall billige und annehmbare Kaufbedingung vernehmen.

Heinrich Fellmeih.

Karlsruhe. [Hausverkauf.] Häfnermeister Eirichs Behausung in der langen Straße, neben Herrn Hofagant Haber, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber hiezu können die Kaufbedingnisse in dem Hause selbst vernehmen.

Karlsruhe. [Hausverkauf.] In der Querstraße von der neuen Herrengasse ist Jemand Willens, sein zweistöckiges Eckhaus mit einem zweistöckigen Hintergebäude nebst Stallung zu 6 Stück Pferde versehen, auch Holzremis und Waschküche und sonstige Bequemlichkeiten aus freyer Hand zu verkaufen, und am Kauischilling kann die Hälfte stehen bleiben. Beym Herausgeber dieses Blattes ist das Nähere zu erfahren.

Durlach. [Fässer feil.] Bei Unterzeichnetem sind folgende Fässer zu haben: I. neues Fass in Eisen gebunden 23 Ohm haltend, I. Weingrünes à 28 Ohm, I. dito à 22 Ohm, ferner I. dito zu 15 Ohm und I. dito zu 10 Ohm.

Bürgermeister Hoffmann in Grödingen gibt hierüber weitere Auskunft.

Emmendingen. [Leinwandbleiche Verkauf.] Die hiesige privilegierte Leinwandbleiche, welche in N. 92 des fernändigen Provinzialblatts vom Mittelrhein ausführlich beschrieben ist, wird Dienstags den 15. November dieses Jahrs auf hiesigem Rathhaus neuerdings verlehnt, und zugleich auf Eigenthum versteigert werden. Die für beide Contracte entworfene Bedingnisse befinden sich in Händen des Herrn Land-Commissarius Winters und Herrn Commissar Schmid, wo jeder Liebhaber, dem es nicht zu beschwerlich ist, sich zweymal dahin zu begeben, solche einsehen und nach etwaiger mit denselben vorgenommener Besichtigung dieses schönen und einträglichen Gewerbes nach allen Umständen sich erläutern lassen kann, so wie der Verleger des Provinzialblatts beauftragt ist, jenen Liebhabern, welche zu entfernt von Emmendingen und etwa in den untern Gegenden dieser Provinz ihren Wohnsitz haben, auf schriftliches oder mündliches Anmelden die Person anzuzeigen, bey welcher von dem Entwurf jener Contracte gleichfalls Einsicht genommen, und zugleich die Erläuterung aller Verhältnisse erhalten, ja selbst eine oder die

andere Uebereinkunft getroffen werden kann. Emmendingen den 9. October 1808.

Emmendingen. [Versteigerung.] Die Rothgerber Polack'schen Eheleute sind gesonnen, entweder ihre Behausung nebst Scheuer, Hof, Garten und Gerber-Werkstatt dahier in der obern Vorstadt neben dem Mühlbach und der Landstraße gelegen, oder eine Behausung mit einer Lehtstampfe vor dem Freyburger Thor, nahe an der Landstraße, oder vielleicht beedes in Steigerung zu verkaufen. Da sie die Erlaubniß erhalten haben, daß auch Fremde mitsteigern dürfen, wenn sie sich ihres Herkommens und Vermögens halber legitimirt haben werden; so wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Versteigerung Montag der 17. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt ist. Emmendingen den 17. September 1808.

Karlsruhe. [Gitarre feil.] Eine sehr schöne Gitarre, von Fischer in Regensburg gefertigt, ist zu verkaufen. Das Nähere ist auf dem Comptoir dieses Blattes zu erfahren.

#### Pacht-Anträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logisgesuch.] Ein einzelnes lediges stilles Frauenzimmer, sucht auf den 23. October ein Logis von einer Stube, Küche und Holzplatz zu bekommen, bei Ausgeber dieses Blattes kann die Anzeige gegeben werden.

Karlsruhe. [Kapitalgesuch.] Es werden 1 bis 2000 fl. gegen gerichtliche Obligation zum Leihen gesucht; bey Verleger dieses Blattes ist das Nähere zu erfragen.

Karlsruhe. [Kellerverleihung.] Ein geräumiger gewölbter Keller nächst Durlach ist zu verlehnen; die Liebhaber hiezu, können das Nähere in dem Comptoir des Provinzialblattes erfahren.

Karlsruhe. [Bettverleihung.] Tapezier Schad hat in Commission 2 Betten auszuleihen; das Nähere ist bey ihm selbst zu erfragen.

#### Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Chaisengelegenheit.] Bis Donnerstag den 20. October fahren 4 leere Chaisen nach Freyburg ab; man beliebe sich für die Mitfahrt im Durlacher Hof zu melden.

#### Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, bey der zur Normal- oder Musterchule erhobenen



deutschen Knabenschule zu Rastatt den bisherigen Schullehrer in Rißlau Wittmer zum ersten, den bisher in Rastatt angestellt gewesenen Lehrer Scharf zum zweyten Hauptlehrer, den Unterlehrer Ekarb zu Bruchsal aber als dritten Lehrer mit dem Rang eines Filialschullehrers zu ernennen. Die Normal-Schule wird, wie das Lyceum, den 15. November eröffnet.

Dem bisherigen Schulverweser Werner zu Balg ist der erledigte Filialschuldienst zu Oberweiber, und dem bisherigen Schulverweser daselbst, Joseph Werner, die Filialschule zu Winden gnädigt übertragen worden.

#### Kirchenbuch - Auszüge.

Karlsruhe. [Geborne.] Den 9. September. Anne Marie Salome, Wat. Georg Schucker, Doist des Großherzoglichen Leibregiments.

Den 16. Georg Wilhelm Kammund, Wat. Herr Ludwig Wilhelm Beck, Großherzoglicher Hofmusikus.

Den 16. Wilhelmine Elisabeth Juliane Sophie, Wat. Herr Maximilian Friedrich Nägele, Bürger und Bierbrauer.

Den 18. Christiane, Wat. Michael Jakob, Großherzoglicher Hofsquaier.

Den 19. Christoph Ludwig, Wat. weiland Christoph Hofmann, Großherzoglicher Kammerlaquaier.

Den 23. Karoline Christine, Wat. Jakob Friedrich Dänzer, Bürger und Schneidermeister.

Den 29. Joanny Marie Friederike, Wat. Hr. Johann Friedrich Groß, Gastgeber zur Sonne.

Den 29. Auguste Wilhelmine Dorothee, Wat. Andreas Ludwig Knecht, Carabinier des Großherzoglichen vakanten Husarenregiments.

Den 29. Georg Michael, Wat. Wilhelm Weiß, Bürger in KleinKarlsruhe und Maurer.

In der hiesigen reformirten Gemeinde den 25. September. Johann Martin Georg, Wat. Johann Georg Zirkel, hiesiger Gardist.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 19. September. Eduard Johann Christian Karl, Wat. Thomas Dollerscheck, Bürger dahier.

Den 27. Heinrich Ludwig Albert, Wat. Andreas Huber, Käufer bey Ihre Hoheit der Frau Markgräfin.

Den 30. Katharine Barbara, Wat. Benedict Neumeier, Sergeant bey der Großherzoglichen Leib-Grenadiergarde.

Den 4. October. Elisabeth, Wat. Herr Franz Petermann, Großherzoglicher Regiments-Quartier-Meister.

[Köyulirte.] Den 11. September. Johann Koder, Bürger in KleinKarlsruhe und Maurer, Johann Koders, Weisagen in Büding, und Christine geborne Weidmannin ehelich lediger Sohn, mit Coe Marie Katharine Heckin, Johannes Hecks, Bürgers und Bauers in Gondelsheim, und Margarethe geborne Richter in ehelich ledigen Tochter.

Den 11. Johann Jakob Bäuerle, Tagelöhner im Großherzoglichen Holzgarten, Jakob Bäuerle's, des Hintersassen und Zimmergesellen in Durlach, und Barbara geborne Voelker ehelich lediger Sohn, mit Magdalene Salome, des Clemens Herrmanns, Musquetier des Großherzoglichen Leibinfanterie-Regiments, und Sophie geborne Sardin ehelich ledigen Tochter.

Den 25. Andreas Valentin, Musquetier des Großherzoglichen Infanterieregiments Harrant und dessen LeibCompagnie, mit Apollonia Bluckin, des Invaliden Konrad Blucks ledigen Tochter.

Den 25. Karl Holb, Bürger, Drehermeister und Wittwer, mit Katharine Rebelin, weiland Jakob Friedrich Nebels, Bürgers und Kiefermeisters, mit weil. Jakobine Elisabeth geborne Hitzin ehelich erzeugten ledigen Tochter.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 25. September. Ignaz Karcher, Hintersaß in KleinKarlsruhe und Gemeiner unter dem Leibinfanterieregiment Großherzog, mit Marie Kunigunde Maug, des Johannes Maug, Maurers in Klein-Karlsruhe, und Margarethe Christine geb. Epplerin ehelich erzeugten ledigen Tochter.

Den 25. Georg Zapf, neuangehender Hintersaß in KleinKarlsruhe, des Georg Zapfs, Bürgers in Reichenthal, und Anne Marie geb. Klump ehelich erzeugter lediger Sohn, mit Dorothee Barbara Auguste, Jakob Saiters, Portschaisenträger, und Susanne Barbara geb. Haeschin ehelich erzeugten ledigen Tochter.

Den 2. October. Johana Michael Loeb, Portier bey Ihre Excellenz dem Kaiserlich Russischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großherzoglich Badischen Hof, Georg von Riabinin, mit Anne Marie, des Jean Seyers und Marie geb. Christoph von MontCery in Bourgogne ehelich erzeugten ledigen Tochter.

[Gestorbene.] Den 26. September. Frau Marie geb. Stark, Herrn Dr. Christian Ludwig Schweikhardt, Vicedirectors der GeneralSanitäts-Commission und Stadiphyfikus Ehegattin, alt 52 Jahre, weniger 5 Wochen, starb an einer seltenen und sehr schmerzhaften Magenkrankheit.